

Zeitschrift: Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile
Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband
Band: 10 (1963)
Heft: 2

Werbung

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 23.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

rüsten, die den besonderen Erfordernissen des Betriebes Rechnung trägt.

Ueber die Bedeutung und Probleme des Betriebsschutzes in der Industrie wird ein folgender Bericht von berufener Seite Auskunft erteilen, wobei noch festgehalten werden soll, dass sich verschiedene Industrien oder Kleinbetriebe zusammen eine allen Katastrophenfällen gewachsene Betriebsschutzorganisation bilden können, soweit das die lokalen Verhältnisse zulassen. Eine gut ausgebauten Betriebsschutzorganisation, sei das nun in der Industrie, in der Verwaltung oder in Spitäler und Anstalten, die sich überall auf die verständnisvolle Bereitschaft der Belegschaft stützen muss, ist nicht allein eine Massnahme der heute so vordringlichen totalen Abwehrbereitschaft, sondern ein in jeder Lage bereiter Schutzwall gegenüber den Auswirkungen von Unglücksfällen und Katastrophen, von denen wir alle auch im friedlichen Alltag betroffen werden können. Eine gute Betriebsschutzorganisation hat auch ihre Auswirkungen auf die Betriebsgemeinschaft und auf das Betriebsklima, um die verständnisvolle Zusammenarbeit auf dem Arbeitsplatz zu fördern und immer wieder daran zu erinnern, dass jeder Betrieb in der Not eine Schicksalsgemeinschaft bildet, wo es auf jeden ankommt. Gleichzeitig muss auch daran erinnert werden, dass ein zweckmässig ausgerüsteter, gut ausgebildeter und überlegen geführter Betriebsschutz allein die Basis dafür bildet, sollte er im Schwerpunkt einer Katastrophe liegen, die maximal mögliche Hilfe durch Elemente des örtlichen Zivilschutzes oder durch das Eingreifen der Luftschatztruppen zu gewährleisten.

In den Verwaltungen des Bundes, der Kantone oder der grösseren Städte wie auch in den Verwaltungsbauten privater Unternehmungen ist die Aufstellung von Betriebsschutzorganisationen nicht weniger wichtig als in der Industrie, wobei der Mensch und nicht die Akten an erster Stelle steht. Es ist erfreulich, dass auf diesem Gebiet die Bundesverwaltung schon seit Jahren mit gutem Beispiel voranging, die Kader des Betriebsschutzes aufstellte und in besonderen Kursen schulen liess. Erwähnenswert sind auch die schon sehr weit gediehenen Massnahmen der PTT wie auch der SBB und der Privatbahnen, die nach dem letzten Aktivdienst die getroffenen Vorbereitungen des Luftschatzes nicht aufhob, sondern weiter ausbaute und in den heutigen Zivilschutz überführte. In der Aufstellung der im Gesetz vorgesehenen Dienste darf es gerade in

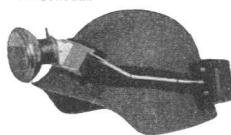
der Verwaltung kein starres Schema geben, hat sich doch die Organisation in jedem Fall den besonderen lokalen, baulichen und anderen Gegebenheiten anzupassen. Der im Zeichen des Selbstschutzes stehenden Hilfe von Mensch zu Mensch dürfte gerade in den Verwaltungen erhöhte Bedeutung zukommen.

Ein besonders wichtiges und in seiner Bedeutung sehr ernst zu nehmendes Anliegen ist die Betriebsschutzorganisation in den Spitäler. Das kam bereits anlässlich der Beratungen der Botschaft des Bundesrates für ein Bundesgesetz über die baulichen Massnahmen des Zivilschutzes in der nationalrätslichen Kommission und im Rate selbst zum Ausdruck, als man den Vorschlag dahin ergänzte, dass dieses Gesetz auch den Einbau von unterirdischen Operationsräumen und geschützten Liegestellen für die bettlägerigen Kranken in den Spitäler zu regeln habe und die Kosten dafür ganz von der öffentlichen Hand zu übernehmen sind. Es dürfte selbstverständlich sein, dass diese zu Recht geforderten baulichen Massnahmen in den Spitäler nur einen Sinn haben, wenn dazu auch eine gut ausgebauten Betriebsschutzorganisation kommt. An die Dienste dieses Betriebsschutzes werden ganz besondere Anforderungen gestellt, wenn man daran denkt, dass es darum geht, die Kranken in Schutträume zu bringen und gleichzeitig auch den in einem Katastrophenfall besonders vordringlichen Aufgaben in geschützten Operations- und Behandlungsräumen gerecht zu werden. Zur Bewältigung dieser Aufgaben können wohl allgemeingültige Richtlinien gegeben werden; das Organisationsschema hat sich aber immer den überall wieder anders gelagerten örtlichen Verhältnissen anzupassen.

Es ist erfreulich, dass im ganzen Lande mit dem zunehmenden Verständnis für den Zivilschutz auch die Bedeutung des Betriebsschutzes, als vorderste Front in Industrie, Verwaltungen und Spitäler immer mehr erkannt wird. Das kommt auch in den in allen Landesteilen durchgeföhrten kombinierten Zivilschutzübungen zum Ausdruck, in denen neben den Betriebsschutzorganisationen der SBB, der PTT und der verschiedenen Verwaltungen jeweils auch verschiedene Privatbetriebe mitmachen und dabei ihren Betriebsschutz einer gründlichen Prüfung in bezug auf Ausrüstung, Ausbildung und Führung unterziehen. Diese Feststellung gilt auch für die grosse Zivilschutzübung, die kürzlich in Lausanne durchgeföhr wurde und von der wir auf den folgenden Seiten einen grösseren Bildbericht bringen.

ZIVILSCHUTZ + FEUERWEHR

NEU: -ATLANTIC F- Laterne, kombiniert mit Scheinw., Flut- und Bodenlicht sowie für verschiedene Signalzwecke mit einlegbaren Farbenscheiben und mit praktischem Umhänger zum Tragen auf der Brust. Absolut unverwüstlich, rostfrei u. wasserfest. Brenndauer ca. 30 bis 35 Stunden. Preis Fr. 28.— plus Umhänger und Farbensatz.



Stirn- und Helmlemppe «METALLUM». Sehr lichtstark und robust. Mit Gehäuse für 3 Monozellenbatterien (oder mit Taschenlampengehäuse auf dem Helm tragbar). Kein Wackeln auf dem Helm. Preis ohne Batterien Fr. 31.—. Hierzu Batterien von bester Qualität, Schweizer Fabrikat. Ferner, neuzeitliche Scheinwerferlampen mit Trocken- und aufladbaren Dauerbatterien, mit und ohne Blinklicht. Diverse Taschenlampen und Batterien aller Art.

Prospekt und nähere Angaben erhalten Sie gerne durch die Generalvertretung

X. Marquart, Oberriet-Loo SG ☎ 071/78522 od. 78398

Vertretungen elektrischer Artikel

Wolldecken

für Zivilschutz

vorteilhaft in Qualität und Preis



Schweiz. Decken- und Tuchfabriken in Pfungen ZH

eskimo

Verlangen Sie bitte bemusterte Offerte